

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **22. Oktober 2020**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.

2. <b>Ahorner</b> Herbert .....	14. <b>Ing. Leitgöb</b> Walter.....
3. <b>Bartenberger</b> Maria .....	15. <b>Roßgatterer</b> Regina .....
4. <b>Bergsmann</b> Martin .....	16. <b>Rudlstorfer</b> Andreas.....
5. <b>Böttcher</b> Emil.....	17. <b>Sandner</b> Hermann .....
6. <b>Dorninger</b> Elfriede .....	18. ....
7. <b>Eder</b> Lukas .....	19. ....
8. <b>Ing. Eder</b> Martin .....	20. ....
9. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang .....	21. ....
10. <b>Hackl</b> Sigrid .....	22. ....
11. <b>Höller</b> Alois .....	23. ....
12. <b>Hütter</b> Rudolf .....	24. ....
13. <b>Kainmüller</b> Andreas.....	25. ....

### Ersatzmitglieder:

<b>Hackl</b> Friedrich .....	für <b>Bittner</b> Roman .....
<b>Prieschl</b> Karl .....	für <b>DI Leitner</b> Martin .....
<b>Schwaiger</b> Herbert .....	für <b>Manzenreiter</b> Franz .....
<b>Affenzeller</b> Wolfgang .....	für <b>Reindl</b> Herbert .....
<b>Gratzl</b> Sieglinde .....	für <b>Zitterl</b> Sandra .....
<b>Schinagl</b> Martin .....	für <b>Tscholl</b> Manfred .....
<b>Böttcher</b> Lukas .....	für <b>Böttcher</b> Gabriele .....
<b>Stütz</b> Reinhard .....	für <b>Kainmüller</b> Romana .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

**Bittner** Roman, **DI Leitner** Martin, .....

**Manzenreiter** Franz, **Reindl** Herbert, .....

**Zitterl** Sandra, **Tscholl** Manfred, .....

**Kainmüller** Romana, **Böttcher** Gabriele .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite .....

unentschuldigt: .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Oktober 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. September 2020 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder DI Martin Leitner, Roman Bittner, Herbert Reindl und Franz Manzenreiter haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, Herbert Schwaiger und Wolfgang Affenzeller erschienen.

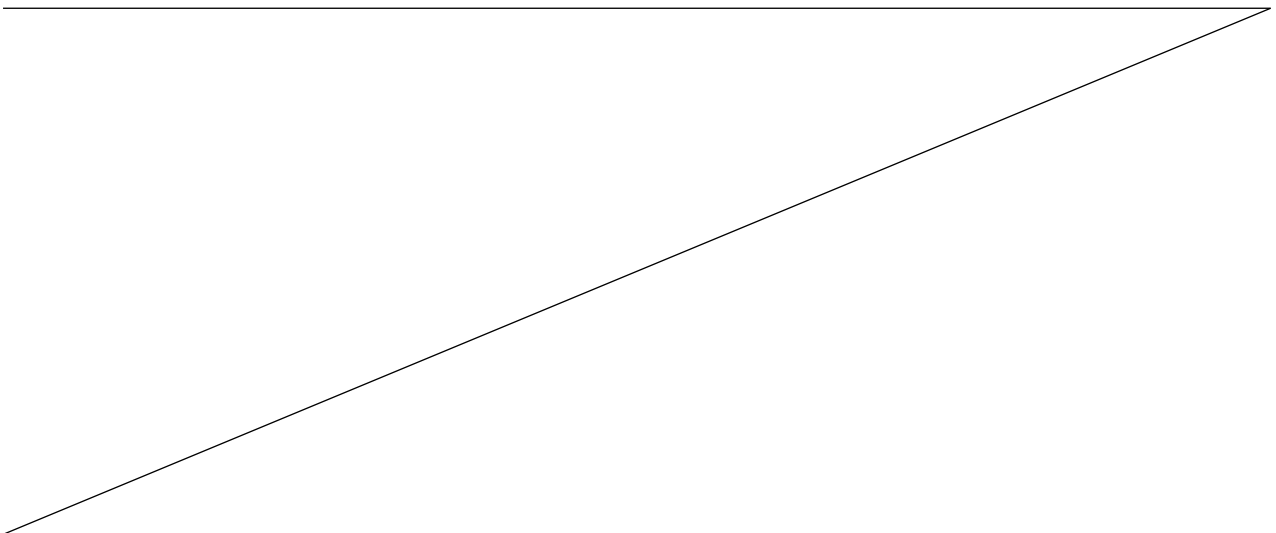
Weiters haben sich die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Sandra Zitterl und Manfred Tscholl zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Die Ersatzmitglieder Sieglinde Gratzl und Martin Schinagl sind für sie erschienen.

Ebenfalls entschuldigt hat sich das Gemeinderatsmitglied Romana Kainmüller von der FPÖ-Fraktion. Für sie ist das Ersatzmitglied Reinhard Stütz erschienen.

Außerdem hat sich das Grüne-Gemeinderatsmitglied Gabriele Böttcher entschuldigt. Für sie ist das Ersatzmitglied Lukas Böttcher erschienen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Punkt 7 der Tagesordnung abgesetzt werden muss. Kurz vor der Sitzung hat der Buchhalter einen programmbedingten Bewertungsfehler (Grundwert) bei der Eröffnungsbilanz entdeckt. Da die richtige Bilanz vor Beschlussfassung kundgemacht werden muss, ist eine Korrektur in der Sitzung nicht möglich, weshalb die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz erst in der Dezembersitzung möglich ist.

Es ist ein Zuhörer erschienen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau 2021:**

*Festlegung des Straßenbauprogramms 2021 und Beschluss der Finanzierung*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Martin Bergsmann, dass üblicherweise das Straßenbauprogramm eines Jahres im Frühjahr vom Gemeinderat festgelegt wird. Nachdem nun mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 des Bundes ein 50% Investitionszuschuss beantragt werden kann, hat der Gemeinderat die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Investitionszuschuss des Bundes wird nur für die Sanierung von Gemeindestraßen, deren Erhaltung der Gemeinde obliegt, und nur für Investitionsprojekte gewährt, mit denen im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wird. Das Gemeindestraßenbauprogramm für den Neubau von Gemeindestraßen wird wie üblich im Frühjahr 2021 beschlossen und ist nicht Gegenstand des heutigen Beschlusses.

Wie erwähnt, soll die gute Investitionsförderung des Bundes genutzt werden, um längst überfällige Straßensanierungen durchzuführen. Damit wird auch dem Ziel der Förderung entsprochen, dass damit ein Impuls für die Stärkung der Wirtschaft gesetzt wird.

Folgende Sanierungsprojekte sollen im Jahr 2021 realisiert werden:

**Straßenerhaltung-Bauprogramm 2021:**

Nr.	Projektbezeichnung	Kostenschätzung
1.	Kiesenhofersstraße Teilabschnitt Markt 11–Freudenthaler einschl. Einmündung Bachweg-Oswalderstraße Angebot Vialit + Profilierung	28.000
2.	Kiesenhofersstraße Teilabschnitt Freudenthaler–Michleder Angebot Porr	70.000
3.	Kiesenhofersstraße Teilabschnitt Zufahrt Jachs <i>Neubau: 80 €/m<sup>2</sup> x 260 m<sup>2</sup></i> <i>Alternative Mikrobelaag ca. 10 €/m<sup>2</sup> x 260 m<sup>2</sup>= ~ 3.000 €</i>	20.000
4.	Gemeindestraße Schallersiedlung Mikrobelaag 10 €/m <sup>2</sup> x 450 m <sup>2</sup>	5.000
5.	Sanierung Gemeindestraße Bierweg (ab Waldrand) durch Fa. Kleinbruckner – doppelte Oberfläche 9 €/m <sup>2</sup> x 1900 m <sup>2</sup>	17.000
	<b>Gesamtkosten 2021</b>	<b>140.000</b>

Um diese Straßensanierungsprojekte finanzieren zu können, sind nicht nur die KIG 2020-Mittel erforderlich, der Restbetrag wird durch Mittel aus dem Oö. Gemeindepaket und aus Rücklagen der Interessentenbeiträge aufgebracht. Die Mittel aus dem Oö. Gemeindepaket sind ein Sonderzuschuss aus BZ-Mitteln in Form eines Zuschlages zu den Bundesmitteln gemäß KIG 2020. Voraussetzung dafür ist, dass die investiven Vorhaben im Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan enthalten sind.

Die Ausgaben sollen wie folgt bedeckt werden:

**Finanzierung - Mittelaufbringung**

	Mittelaufbringung	Betrag
1.	KIG-2020 Mittel (50% von 140.000)	70.000
2.	OÖ. Gemeindepaket (Restbetrag)	17.800
3.	Interessentenbeiträge	52.200

Die Kostenermittlung zu den einzelnen Projekten erfolgte nach Einholung von Angeboten. Für die Generalisierung des Abschnittes der Kiesenhoferstraße vom Freudenthaler bis Michleder wurden drei Angebote eingeholt, welche folgendes Ergebnis erbrachten:

	<b>Firma</b>	<b>Angebot brutto</b>
1.	PORR Bau GmbH Tiefbau, 4020 Linz, Pummererstraße 17	69.276,95
1.	Mikrobelag GmbH, 5280 Braunau, Josef-Reiter-Straße 78	80.244,24
3.	HASENÖHRL BAU GmbH, 4303 St. Pantaleon, Wagram 1	81.924,89

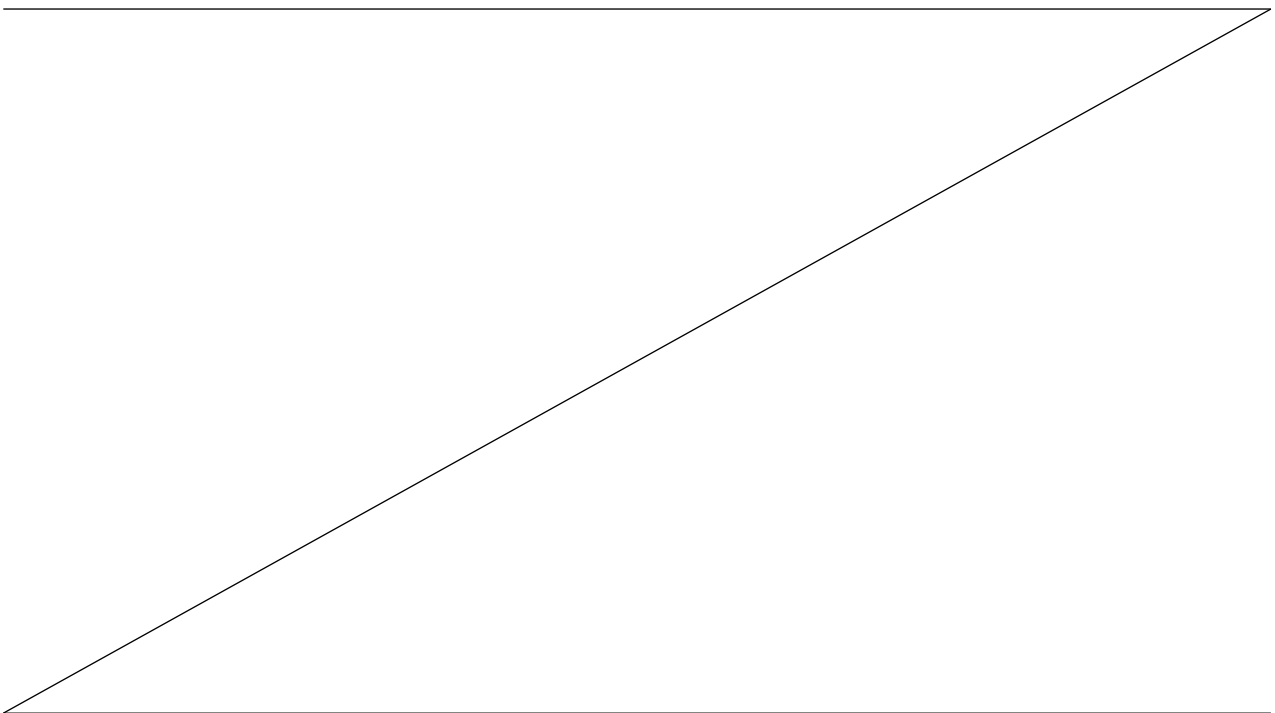
Für die Sanierung mit Dünnschichtbelag liegt das Angebot der Fa. Mikrobelag GmbH, Braunau vor, welche für den Bereich der Kiesenhofstraße vom Markt bis Dornachweg Nr. 8 (Freudenthaler) mit einer Fläche von 1.800,00 m<sup>2</sup> mit Kosten von € 15.777,85 brutto anbietet, was einem m<sup>2</sup>-Preis von 8,80 € entspricht. Auf dieser Grundlage wurden die Kosten der Straßensanierung in der Schallersiedlung hochgerechnet. Darin nicht enthalten sind allfällig notwendige Profilierungsarbeiten, weshalb die Kostenschätzung erhöht wurde. Für die Sanierung des „Bierweges“ in Reickersdorf wurde von der Fa. Kleinbruckner aus Dimbach ein m<sup>2</sup>-Preis von 9 € mitgeteilt, wobei die Kosten vom Verbrauch an Bitumen und Splitt abhängig sind. Die Fa. Kleinbruckner hat in den letzten Jahren die Spritzbeläge in der Gemeinde für den WEV und die Gemeinde zur besten Zufriedenheit hergestellt.

Auf Basis dieser Kostenangebote sollte die Auftragserteilung beschlossen werden, damit die Firmen die notwendigen Arbeiten rechtzeitig im Frühjahr einplanen können. Auf dieser Grundlage soll nun der Antrag für die Bundesmittel gestellt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Straßenbauprogramm 2021 für die Sanierung von Gemeindestraßen wie vorgetragen festzulegen, die Finanzierung mit KIG 2020-Mittel und Mittel aus dem Oö. Gemeindepaket 2020 sowie Interessentenbeiträgen zu genehmigen und die Aufträge für die Durchführung der Bauarbeiten im Frühjahr 2021 an die Firmen PORR Bau GmbH Tiefbau, 4020 Linz, die Fa. Mikrobelag GmbH, 5280 Braunau, und an die Fa. Kleinbruckner, 4371 Dimbach, für die jeweiligen Sanierungsarbeiten zu vergeben.

GR-Mitglied Emil Böttcher ersucht bei Baubeginn um Verständigung der Wassergenossenschaft, damit die Wasserleitungen besichtigt und eventuell neu mitverlegt werden können.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Projekt Ortsplatzgestaltung mit allfälliger Nachnutzung altes Amtshaus:**

*Information über die mögliche Vorgangsweise zur Projektentwicklung im Sinne der Beratung des Gemeindevorstandes vom 13.10.2020*

Das GV-Mitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 13. Oktober 2020 über die weitere Vorgangsweise betreffend das Projekt Ortsplatzgestaltung und Nachnutzung altes Amtshaus beschäftigt hat. Davor hat bereits der Gemeinderat in der Sitzung am 12. Dezember 2019 einen Antrag auf die Durchführung einer Bürgerbefragung bezüglich der Nachnutzung des alten Amtshauses (Markt 7) behandelt. Damals wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Entscheidung betreffend die Nachnutzung des alten Amtshauses mit Bürgerbeteiligung um mindestens ein Jahr verschoben wird.

Im Gemeindevorstand wurde darüber diskutiert, ob das Thema Nachnutzung des alten Amtshauses vorrangig vor einer allfälligen Planung für den Marktplatz auch in Zusammenhang mit dem Wunsch, das alte Gemeindeamt eventuell als Museum zu nutzen, entschieden werden soll. Die vorübergehende Nutzung als Museum wurde abgelehnt. Es wurde auch die Ansicht vertreten, dass das Projekt Marktplatz als Gesamtkonzept mit altem Amtshaus, Verkehrslösungen usw. gesehen werden muss.

Beim Prozess der Entscheidungsfindung sollen auch die Erfahrungen anderer Gemeinden wie z.B. Rainbach einfließen. Für den Prozess sollten mögliche Förderprogramme wie LEADER genutzt werden.

Es wurde festgelegt, dass bevor weitere Entscheidungen zu einem Planungsprozess getroffen werden, die Fachmeinung der Dorf- und Stadterneuerung des Landes (DOSTE) eingeholt werden soll und diese dann in den Gremien weiter beraten wird. Der Gemeinderat soll über die Vorgangsweise informiert werden.

So wurde als erster Schritt kurzfristig Ing. Bernhard KUPPEK als Leiter der DOSTE eingeladen und seine Beratung in Anspruch genommen. An der Beratung am 16. Oktober 2020 nahmen der Bürgermeister und Vizebürgermeister sowie Roman Brungraber als Schriftführer teil.

Ing. Kuppek teilte mit, dass die Förderperiode 2014 bis 2020 der Abteilung DOSTE im Rahmen des EU-Förderprogramms heuer ausläuft und die Fördermittel bereits ausgeschöpft sind. Es soll aber eine neue Förderperiode von 2021 bis 2027 geben, mit welcher es voraussichtlich eine 80 %-ige Förderquote für die Prozessbegleitung sowie eine 50 %-ige Förderquote für die Baukosten geben wird. Aus dem Landesförderprogramm der Abteilung Kultur gibt es ebenfalls Unterstützung mit einer Förderquote von 20 bis 30 % für die Baukosten in der Umsetzungsphase.

Ing. Kuppek hat als weitere Vorgehensweise vorgeschlagen, dass zunächst Gespräche mit verschiedenen Planern (Architekten) geführt werden sollen. Noch heuer sollte nach Angebotseinholung ein Architekt gefunden werden, der diesen Prozess begleitet, oder ein Moderator für die Prozessbegleitung beauftragt werden. Anfang nächsten Jahres kann dann der festgelegte Fahrplan gegenüber der Bevölkerung kommuniziert werden. Danach sollten alle Beteiligten (Anrainer, Vereine,...) eingebunden werden.

Sinnvoll ist auch, Besichtigungsfahrten mit allen Interessierten und Gemeinderatsfraktionen zu bereits durchgeführten Marktplatzumgestaltungen zu machen. Ing. Kuppek wies darauf hin, vor dem Prozess zur Marktplatzgestaltung auf keinen Fall eine Entscheidung zu treffen, ob das ehemalige Gemeindeamt abgerissen werden soll oder nicht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diesen Zwischenbericht über die Beratung des Gemeindevorstandes und die Beratung durch den Leiter der DOSTE des Landes zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportan-  
gelegenheiten:**

*Kenntnisnahme der Beratungen des Schulausschusses vom 14. Oktober 2020 betreffend*

- a) *Konzept zur Sanierung und Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens*
- b) *Bericht über die Kostenkalkulation der Sanierung bzw. Neubau des Kabinengebäudes im Sport- und Freizeitpark*
- c) *Bericht über die zukünftige Zusammenarbeit der Lasberger Museen*
- d) *Bericht über die Gründung eines Vereines „Digitales Marktarchiv“*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann VbGm. Hermann Sandner, dass der Kultur-  
ausschuss in der letzten Sitzung die derzeit aktuellen Themen weiter beraten hat und er diese Ergebnisse  
heute als Zwischenbericht präsentieren möchte.

Zu a)

Die Sanierung und Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens war wieder zentrales Thema, zu dem  
der Planer Architekt DI Christian Hackl die Grobkostenschätzung sowie den Entwurfsplan, welcher bei der  
letzten Ausschusssitzung noch nicht vorlag, präsentierte. Die Kostenschätzung ohne multifunktionale Nut-  
zung des Turnsaals beläuft sich auf rund 2.136.000 Euro brutto.

Grundlage für die weitere Planung ist zunächst die Bestätigung des Bedarfes der vierten Kindergartengruppe  
von Seiten der Bildungsdirektion, der Antrag um erneute Prüfung wurde bereits gestellt. Danach muss seitens  
des Landes auch mitgeteilt werden, ab wann für das Projekt Fördermittel zur Verfügung stehen. Ein Sanie-  
rungsprojekt für die Turnsaalsanierung wurde im Schulbauprogramm des Landes zwar vorgemerkt, von der  
IKD und LR Hiegelsberger wurde jedoch mitgeteilt, dass eine Förderung durch BZ-Mittel aus dem Schul-  
bauprogramm erst ab 2026 möglich wäre. Sollte davor ein Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen  
entstehen, müsse man sich mit Provisorien aushelfen.

Wenn das Projekt in den nächsten fünf Jahren realisiert werden muss, ist die Einreihung im mittelfristigen  
Finanzplan erforderlich. Der Finanzierungsplan mit Ermittlung des Gemeindeanteils kann erst im Zuge der  
Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens nach Fixierung der Landesmittel erstellt werden. Erst wenn  
Aussicht auf Realisierung besteht, kann mit der Einreichplanung begonnen werden, da diese Kosten bereits  
im Kostendämpfungsverfahren berücksichtigt werden müssen.

Da der Bewegungsraum des Kindergartens im Obergeschoß nicht barrierefrei zugänglich ist, wäre auch eine  
Mitbenützung des Turnsaals durch den Kindergarten zu überlegen. Aus diesem Grund wird sich der Architekt  
eingehend mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigen und entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

Zum Vorschlag, die zusätzliche Gruppe auf dem Bestand im Dachraum zu errichten, teilte Architekt Hackl  
mit, dass diese Variante ebenfalls bereits geprüft wurde, hier aber mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen  
ist, da der Einbau eines Liftes notwendig wäre.

Zum Wunsch, die Fläche der Betreuungsräume so groß wie möglich zu planen, wurde erläutert, dass die  
Gruppengröße im Norm-Raumprogramm mit maximal 60 m<sup>2</sup> vorgegeben ist und dies im derzeitigen Entwurf  
so enthalten ist.

Für eine zusätzliche Kindergartengruppe muss auch die Spielfläche des Kindergartens vergrößert werden. Es  
soll geprüft werden, ob die bestehende Grünfläche bei der Umkehrschleife sowie die Freifläche neben dem  
bestehenden Krabbelstubbenspielplatz nördlich der Musikschule dafür verwendet werden können.

Die Entwicklung der Bedarfszahlen wurde im Ausschuss genauer betrachtet. Heuer und voraussichtlich auch  
nächstes Jahr sind die Kindergartengruppen sowie die Krabbelstubbengruppen aufgrund der geburtenstarken  
Jahrgänge 2016-17 voll ausgelastet. Danach müsste sich der Bedarf an Betreuungsplätzen wieder normali-  
sieren, da zwischen 2019 und 2020 lediglich 18 Geburten verzeichnet wurden. Durch die starke Wohnbau-  
entwicklung in Lasberg, könnte eine mittelfristige Übergangslösung (Provisorium) notwendig werden.

In der Volksschule sind 7 Klassenräume vorhanden, wobei eine Klasse derzeit als Musikklasse verwendet wird. Der 7. Unterrichtsraum wird derzeit für die Ganztageschule verwendet. Dieser kann bei Bedarf wieder als Klassenraum umfunktioniert werden.

Die Bedarfsanalyse auf Grundlage der aktuellen Einwohnerzahl zeigt folgendes Bild:

Kindergarten

2020/21: 69 Kinder, alle 3 Gruppen voll

2021/22: 72 Kinder, alle 3 Gruppen voll mit Aufstockung von einem Kind pro Gruppe

2022/23: 60 Kinder, Platzreserven falls kein Integrationskind

Volksschule

2020/21: 22 Schulanfänger, 5 Klassen

2021/22: 25 Schulanfänger, 6 Klassen

2022/23: 17 Schulanfänger, 5 Klassen

2023/24: 27 Schulanfänger, 6 Klassen

2024/25: 24 Schulanfänger, 7 Klassen

Die Auswirkungen der Wohnbauentwicklung im Gemeindegebiet sind in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt. Genauere Zahlen liegen nach den Einschreibterminen Anfang 2021 vor.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Auf eine Anfrage von GR Emil Böttcher bemerkt der Ausschuss-Obmann, dass man sich mit der eventuell benötigten Containerklassen-Lösung noch beschäftigen wird.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

Der Ausschuss-Obmann berichtet weiters, dass seit der letzten Ausschusssitzung Arch. DI. Waldhör die Kostenkalkulation für das Projekt Sanierung bzw. Neubau des Kabinengebäudes im Sport- und Freizeitpark erstellt und dabei auch die Erschwernisse und die notwendigen Außenanlage erfasst hat. Folgende Grobkostenschätzung des Planers Arch. Waldhör wurde an das Sportbüro zur Prüfung durch die Hochbauabteilung des Landes übermittelt:

Bezeichnung	Betrag brutto
Kabinen	406.360,73 Euro
+ Erschwernisse (Stützmauer)	72.244,80 Euro
Klubhaus	486.758,00 Euro
+ Erschwernisse (Decke, Sanierung)	72.611,64 Euro
Einrichtungen	23.298,00 Euro
Sanierung Tennisplatz	100.000,00 Euro
Planung + Bauaufsicht	108.000 Euro
<b>= Förderbare sportrelevante Summe</b>	<b>1.292.571,17 Euro</b>
+ Außenanlage Kabinen (Leitungen)	49.284,00 Euro
+ Außenanlage Klubhaus (Asphalt)	32.460,00 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.374.315,17 Euro</b>

Die Kostenermittlung wurde bereits dem Landessportbüro (Herr Himsl) sowie dem bautechnischen Prüfer Herrn Gahleitner zur Prüfung übermittelt. Diese werden nun feststellen, ob die Kosten in diesem Ausmaß sportrelevant sind und welche Kosten letztendlich auch förderbar sind.

Voraussetzung für die Aufnahme in den mittelfristigen Finanzplan ist, dass der noch mit der Union auszuhandelnde Gemeindeanteil aufgebracht werden kann. BZ-Mittel stehen aufgrund der letztmaligen Gewährung von BZ-Mittel für das Amtshaus mit Musikheim frühestens 2022 zur Verfügung. Sollte der notwendige Gemeindeanteil und auch die BZ-Mittel nicht aufgebracht werden können, sollte eine Projektteilung überlegt und zunächst mit dem Neubau der Kabinen begonnen werden.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich das GR-Mitglied Rudolf Hütter, ob auch eine Flutlichtanlage am Hauptspielfeld geplant ist. Dazu erwähnt das GR-Ersatzmitglied und Union-Kassier Wolfgang Affenzeller, dass diese kostspielige Investition momentan bei der Union kein Thema ist. Die Rohre wurden jedoch schon bei der Platzerrichtung verlegt.

Auf eine Anfrage von Emil Böttcher informiert der Vorsitzende, dass die Projekte Schul-/Kindergartenerweiterung und Neubau des Kabinengebäudes wahrscheinlich nicht parallel durchgeführt werden können. Von der Sportabteilung wurde das Projekt im Sportzentrum grundsätzlich positiv beurteilt, die Umsetzung richtet sich jedoch nach dem Budget, denn es müssen 1/3 Eigenmittel nachgewiesen werden. 2/3 der Gemeindemittel können maximal über Darlehen aufgenommen werden. Aufgrund der momentanen Einkommensentwicklung ist dies jedoch eher schwierig. Beim Schul- und Kindergartenbau muss der Bedarf vom Land noch anerkannt werden, dann kann eine Detailplanung erfolgen. Schließlich liegt es am Gemeinderat zu entscheiden, welches Projekt wann umgesetzt wird. Eine Prioritätenreihung ist dazu erforderlich, kann aber erst erfolgen, wenn die budgetäre Situation überblickbar ist. Prioritäten können sich natürlich auch jederzeit ändern.

GR-Mitglied Emil Böttcher bemerkt dazu, dass nicht nach außen getragen werden sollte, dass die Union schon mit ihrem Projekt anfangen kann. Dann könnte er nicht mitstimmen. Er sieht dies als reine Information über diese beiden Projekte.

Der Ausschuss-Obmann erwähnt noch, dass bei der Bedarfserhebung durch das Land noch die Schüler- und Kindergartenkinderzahlen vom Jänner 2019 herangezogen wurden. Aufgrund der guten Wohnbauentwicklung müssen diese noch aktualisiert und neu bewertet werden.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend berichtet der Ausschuss-Obmann über die bisherigen Aktivitäten zur Erstellung eines Museumskonzeptes. Mitte August fand die Besichtigung der drei Lasberger Schmiedemuseen statt, danach wurde über das Thema in der Kulturausschusssitzung und in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet. Die letzte Beratung zur Erstellung eines Museumskonzeptes mit den Museumsbetreibern, dem Obmann des Kultur- und Bildungsringes und Alfred Atteneder, Obmann der Mühlviertler Museumsstraße, fand am 15.10.2020 statt.

In der Frage der Standortsuche für das Spiralmuseum hat der Gemeindevorstand eine vorübergehende Nutzung des alten Amtshauses als Museum ausgeschlossen. Mit der Digitalisierung und Archivierung der Bestände der drei Museen wurde bereits begonnen.

Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für alle Lasberger Museen war Thema der Besprechung am 15.10.2020 mit den Museumsbetreibern, Kultur- und Bildungsring, Tourismuskern und Mühlviertler Museumsstraße. Es wurde die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die zukünftige Bewerbung und Führung der Museen beraten. Ziel ist es, das Museumsangebot neu aufzustellen, die Attraktivität zu steigern und den sanften Tourismus in Lasberg zu stärken.

Da dieser Bericht nur eine Information über den aktuellen Stand des Projektes ist, ist eine Abstimmung nicht erforderlich.



Zu d)

Abschließend informiert der Ausschuss-Obmann, dass der neue Verein „Digitales Marktarchiv“ gemeinsam von Kultur- und Bildungsring und Tourismuskern gegründet werden soll. Die Statuten werden gerade von der BH Freistadt geprüft.

Am Mittwoch, 28. Oktober 2020, findet um 19 Uhr in der Musikschule eine Informationsveranstaltung über die Gründung des Vereins und über die neue Internetplattform „Digitales Marktarchiv“ statt. Die Bewerbung der Veranstaltung erfolgt über Facebook und die Gemeindeamtlichen Nachrichten. Wegen der verschärften Corona-Bedingungen ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Bei Teilnahme von mehr als 6 Personen ist eine Platzzuweisung erforderlich und eine Anwesenheitsliste muss geführt werden. Die Bevölkerung ist zu einer Reise in die Vergangenheit eingeladen. Den Besuchern soll eine Möglichkeit geboten werden, eigene Erinnerungsstücke wie Fotos, Dokumente oder Fragen zur Geschichte mitzubringen. Es kann auch direkt im digitalen Marktarchiv Lasberg, soweit vorhanden, nach Informationen gesucht werden. 15 Personen sind bereits angemeldet.

Da dieser Bericht auch nur eine Information über den aktuellen Stand des Projektes ist, ist eine Abstimmung ebenfalls nicht erforderlich.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Breitbandinitiative Lasberg:**

*Bericht über die Projektentwicklung und den Projektablauf im Sinne der Beratung des Bauausschusses vom 24. September 2020*

Der Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner berichtet, dass sich der Gemeinderat bereits im Juni mit dem Thema Breitbandausbau beschäftigt hat. Nach Beratung des Themas im Bauausschuss Anfang September wurde darüber in der Gemeinderatssitzung am 10. September informiert und die weitere Vorgangsweise festgelegt.

Am 24. September hat dann im Rahmen einer erweiterten Bauausschusssitzung das Projekt „Breitbandinitiative Lasberg“ der Experte des Breitbandbüros Oberösterreich DI Volker Dobringer umfassend über den Bau eines Breitbandnetzes bzw. über Breitband informiert und die notwendigen Schritte für den Projektablauf erläutert.

Die Fakten und der Weg bis zum tatsächlichen Baubeginn des Glasfasernetzes im ländlichen Raum wurde von Herrn Dobringer umfassend präsentiert, die Präsentation wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Darin ist die Notwendigkeit des flächendeckenden Breitbandausbaus in der Gemeinde sehr anschaulich dargestellt. Gerade in der aktuellen Gesundheitskrise mit Homeoffice, Videokonferenzen oder Homeschooling ist ein leistungsfähiges Breitbandinternet unverzichtbar.

Der weitere Projektablauf wurde wie folgt vorgestellt:

	<b>Geplanter Projektablauf</b>
I.	<b>Gründen einer Arbeitsgruppe</b> (erweiterter Bauausschuss) ➤ Erstellen der Liste der <b>förderfähigen</b> Haushalte
II.	<b>Abhaltung von Bürgerinfoabenden mit Sammlung der Interessensbekundungen im November</b> (Erfahrungen der Gemeinde St. Oswald nützen)
III.	<b>Verteilen, Info und Einsammeln der Interessensbekundungen an alle, die nicht an den Bürgerinfoabenden teilgenommen haben</b>
IV.	<b>bei ausreichend Interesse - Suche nach Provider (z.B. EPNET, LIWEST...)</b> wenn alle ablehnen – Projektantrag und <b>Umsetzung durch FIBERSERVICE OÖ</b>

Laut einer ersten Erhebung von OÖ. Breitband sind rund 460 Gebäudepunkte in den Ortschaften der Gemeinde förderfähig. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung aus der Breitbandmilliarde des Bundes ist, dass zumindest 50% der potentiellen Haushalte das Angebot annehmen und den Glasfaseranschluss herstellen lassen. Die sogenannte Breitbandformel lautet „>460/ 60 / 90“ und bedeutet, dass bei rund 460 Haushalten mehr als 60% Interessensbekundung erforderlich sind, dass letztendlich mehr als 50% Verträge abgeschlossen werden und damit die Wahrscheinlichkeit für die Umsetzung 90% beträgt.

Die Kosten für die Haushalte betragen für die Herstellung rund 350 € und für den laufenden Betrieb (Provi-dergebüher) rund 40 €/Monat.

Um die Fördergenehmigung im nächsten Jahr zu erhalten, ist nun rasch die Einholung der Interessensbekundungen der förderfähigen Ortschaften durchzuführen. Dazu sollen die Erfahrungen anderer Gemeinden, wie z.B. in St. Oswald, genutzt und nun zwei Infoveranstaltungen organisiert werden. Dazu werden die betroffenen Gemeindeglieder persönlich eingeladen und die Veranstaltung auch über die Gemeindegliederbriefe beworben. Der Vorsitzende hat mit Ing. Dobringer folgende Terminvorschläge abgestimmt:

**Mittwoch, 11. November 2020, 19 Uhr**  
**Donnerstag, 12. November 2020, 19 Uhr**  
**Dienstag, 17. November 2020, 19 Uhr**

**Mittwoch, 18. November 2020, 19 Uhr**  
**Donnerstag, 19. November 2020, 19 Uhr**

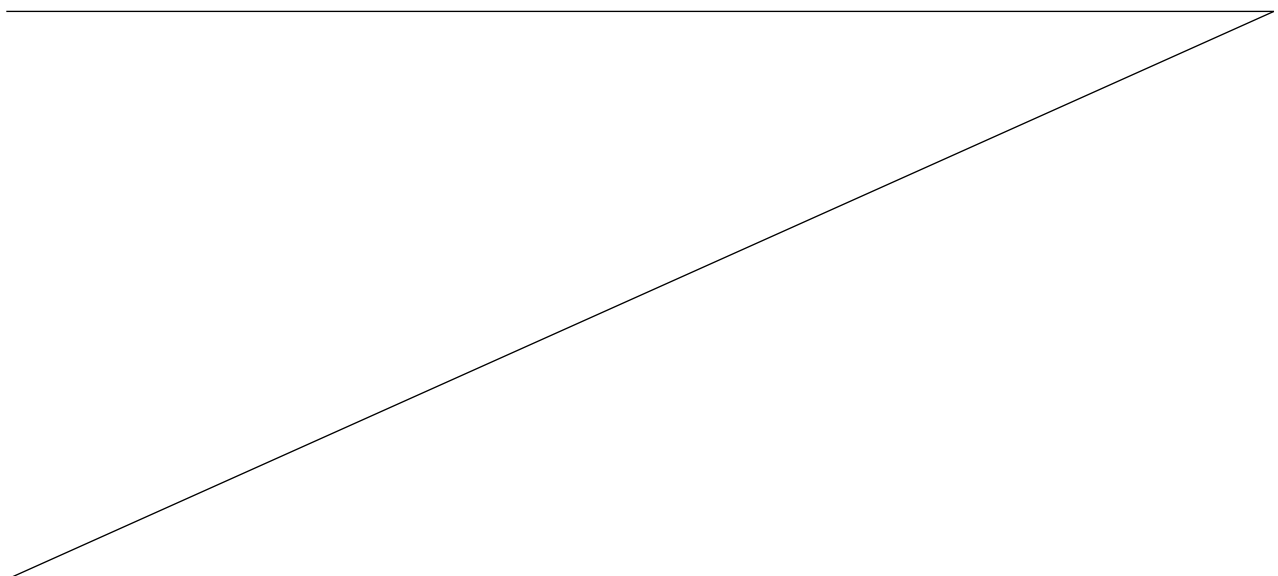
Die Veranstaltung muss aufgrund der Corona-Einschränkungen bei der BH angezeigt werden und es müssen die entsprechenden Präventionsmaßnahmen eingehalten werden. Um den Abstand einhalten zu können, wäre die Kernlandhalle der Sportunion der ideale Veranstaltungsort.

Nachdem das Projekt in der Bauausschusssitzung von allen Fraktionen befürwortet wurde, stellt der Ausschuss-Obmann den **Antrag**, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die nächsten Schritte in der Breitbandinitiative Lasberg, wie im Projektablauf dargestellt, zu setzen und aktive Öffentlichkeits- bzw. Überzeugungsarbeit für das Projekt zu leisten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass er nun mit dem Union-Obmann zwecks Hallennutzung gesprochen hat und die Donnerstag-Termine ausfallen, weil die Stockschilden an diesem Tag trainieren. Er schlägt daher vor, dass am Mittwoch, den 11. November, und am Dienstag, 17. November, die Info-Veranstaltungen stattfinden sollen.

GR-Mitglied Bartenberger bemerkt, dass man bei den Straßensanierungen schon eine eventuelle Glasfaserkabelverlegung berücksichtigen sollte.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Handerhebung zugestimmt.



**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Oö. Tourismusgesetz 2018:**

**Beschluss der Vereinbarung mit dem Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt über die Führung des Gästemeldewesens inkl. Statistik**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied Friedrich Hackl, dass mit der Neugründung des Tourismusverbandes Mühlviertler Alm Freistadt nun auch die Möglichkeit besteht, die Führung des Gästemeldewesens inkl. Statistik an den Tourismusverband zu übertragen. Das Meldewesen ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde, es ist aber rechtlich möglich, durch eine Vereinbarung dies an den Tourismusverband zu übertragen. In einer solchen Vereinbarung beauftragt der Bürgermeister als zuständige Behörde zur Erhebung der Daten gemäß Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 und zur Einhebung der Ortstaxe für Nächtigungen in Gästeunterkünften den Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt, ihn im Sinne eines „Verwaltungshelfers“ dabei zu unterstützen.

Ehe der Tourismusverband diese Aufgabe übernimmt, hat dieser die betroffenen Gemeinden Anfang September über das elektronische Meldewesen und dessen Umstellung informiert. Die Gemeinden wurden ersucht, bis 23. Oktober 2020 einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, ob die Gemeinden

- das Meldewesen zentral an den Verwaltungshelfer TVB Mühlviertler Alm Freistadt übertragen wollen, oder
- das Meldewesen weiterhin selbst als Gemeinde führen wollen.

Die Gemeinden wurden auch ersucht, für die Entscheidung mindestens zwei Gründe anzuführen.

Das elektronische Meldewesen „FERATEL Deskline Meldewesen 3.0“ der Gemdat soll lt. Auftrag des OÖ Tourismusreferates flächendeckend für alle 32 Mitgliedsgemeinden eingeführt bzw. bis März 2021 umgestellt werden. Die Gemeinde Lasberg hat zwar das Programm der Gemdat im Einsatz, jährlich fallen jedoch Wartungskosten von 1.500 € an. Um die Umstellung gemeinschaftlich und koordiniert durchzuführen, bietet der Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt an, diese Aufgabe als sogenannter Verwaltungshelfer TVB zu übernehmen.

Mit der Beauftragung des Tourismusverbandes als Verwaltungshelfer TVB durch Abschluss der Vereinbarung verbleibt die Einhebegebühr von 5% der Ortstaxe von 2 € dann beim TVB. Bei der Gemeinde Lasberg sind bisher für die Einhebung der Ortstaxe rund 200 € jährlich an Einnahmen verblieben, während die Ausgaben wie erwähnt rund 1.5000 € zuzüglich Verwaltungsaufwand betragen haben. Der Verband stellt jedem Beherbergungsbetrieb einen onlinebasierten Feratel-Meldeclient bereit, übernimmt das Vorschreibewesen und kontrolliert zentral alle Meldungen. Es steht den Beherbergungsbetrieben frei, wie bisher die Gästemeldung mit der Gästeblattsammlung durchzuführen.

Vorteile für die Gemeinde und damit auch die Gründe für die Entscheidung des Gemeinderates für die Übertragung an den TVB sind die Reduktion des bürokratischen Aufwandes, der Entfall der Meldezettelgabe und damit die Einsparung von Personalressourcen. Damit steht dann auf Knopfdruck ein korrektes Zahlenwerk zur Verfügung und der bisherige Graubereich bei der Meldedisziplin ist Thema vom Tourismusverband.

Das neue System des Gäste-Meldewesens im Wege des Tourismusverbands hat auch zahlreiche weitere Vorteile für den Verband, wie Entfall des Erfassungsaufwandes des Gästeverzeichnisblattes, Vermeidung von Fehlerquellen, schnelle Berechnung der Abgaben für Abgabenbehörde und rasche Verfügbarkeit von statischen Auswertungen.

Auch die Beherbergungsbetriebe haben beispielsweise folgende Vorteile: eine Gästedatenbank mit automatischer Adressverwaltung, kein Übermittlungsaufwand mehr, rasche statistische Auswertungen oder der Druck von Gästekarten vor Ort.

Der Entwurf der Vereinbarung, welche in der Folge vom Bürgermeister mit dem Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt abgeschlossen werden soll, wurde den Fraktionen als Grundlage für die heutige Entscheidung übermittelt. Darin ist das elektronische Gästeverzeichnis, die Übermittlung der Gästedaten, die Kontrolle der einlangenden Gästemeldungen, die Einhebung der Ortstaxen, die Führung der Tourismus-Statistik oder die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Detail geregelt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Gäste-Meldewesen zentral an den Tourismusverband Mühlviertler Alm Freistadt als Verwaltungshelfer bis März 2021 zu übertragen, weil damit neben anderen Gründen auch Kosten für die Gemeinde gespart und der bürokratische Aufwand reduziert werden kann und den Bürgermeister zu beauftragen, die vorliegende Vereinbarung abzuschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**     **Biomasseheizung der Volksschule:**

*Kenntnisnahme des Wärmelieferungsübereinkommens der Nahwärme Lasberg mit den Ehegatten Waldmann betreffend den Anschluss des Objektes Oswalderstraße 2 im Sinne des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 16. April 2020*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Alois Höller, dass der Gemeindevorstand am 16. April 2020 grundsätzlich die Zustimmung zum Anschluss des Wohnobjektes Waldmann (ehemaliges Musikheim) an die Heizanlage der Gemeinde im Wege des Vereines Nahwärme Lasberg beschlossen hat. Nach Entscheidung der Bauwerber sollte nun das Wärmelieferungsübereinkommen des Vereines Nahwärme der Gemeinde übermittelt werden, welches nun zur Kenntnis genommen werden soll.

Das bisherige Musikheim war mittels Wärmeleitung an die Heizung der Volksschule angeschlossen. Dieser Anschluss soll nun weiter genützt werden, um das Objekt mit Wärme aus Biomasse anstatt mit fossiler Energie zu versorgen. Um der Gemeinde den Verwaltungsaufwand und auch Kosten für die Übergabestation zu ersparen, hat der Verein Nahwärme seine Unterstützung angeboten, nachdem ein direkter Anschluss an die Nahwärme Lasberg derzeit noch nicht möglich ist.

Die Heizenergie soll wie bisher von der Schulheizung geliefert werden, diese wird jedoch über den Verein Nahwärme abgerechnet und auch die Anlage vom Verein gewartet. Im Detail installiert der Verein Nahwärme die Wärmeübergabestation im Wohnobjekt Waldmann und rechnet künftig den Wärmebezug zu den Bedingungen wie bei allen Wärmekunden ab. Der Verein Nahwärme vergütet die gemessene Wärmemenge zu der Gemeinde in der Form, dass der gemessene Wärmeverbrauch des Wohnobjektes Waldmann dem Wärmeverbrauch des Amtshauses gegengerechnet wird. Da die Gemeinde durch die kurze Versorgungsleitung kaum Wärmeverluste hat und die Wärme günstiger produzieren kann, ist diese Lösung für die Gemeinde wirtschaftlich. Außerdem verringert sich die Grundgebühr bei der Gemeinde, da diese von der bezogenen Wärmemenge berechnet wird.

Den Ehegatten Waldmann wurde mitgeteilt, dass im Sommer keine Energie für Warmwasserbereitung geliefert werden kann. Wärme für die Warmwasserbereitung in den Sommermonaten könnte erst mit der möglichen künftigen Verbindung der Nahwärmeleitung mit der Schulheizung geliefert werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Wärmelieferungsübereinkommen der Nahwärme Lasberg mit den Ehegatten Waldmann betreffend den Anschluss des Objektes Oswalderstraße 2 an die Schulheizung zur Kenntnis zu nehmen und die Gegenrechnung der gelieferten Wärmemenge wie berichtet beim Nahwärmeanschluss des Amtsgebäudes zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Gemeindehaushaltswesen:**

- a) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 5. Oktober 2020 betreffend die Prüfung der Eröffnungsbilanz
- b) Beschluss der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Allfälliges**

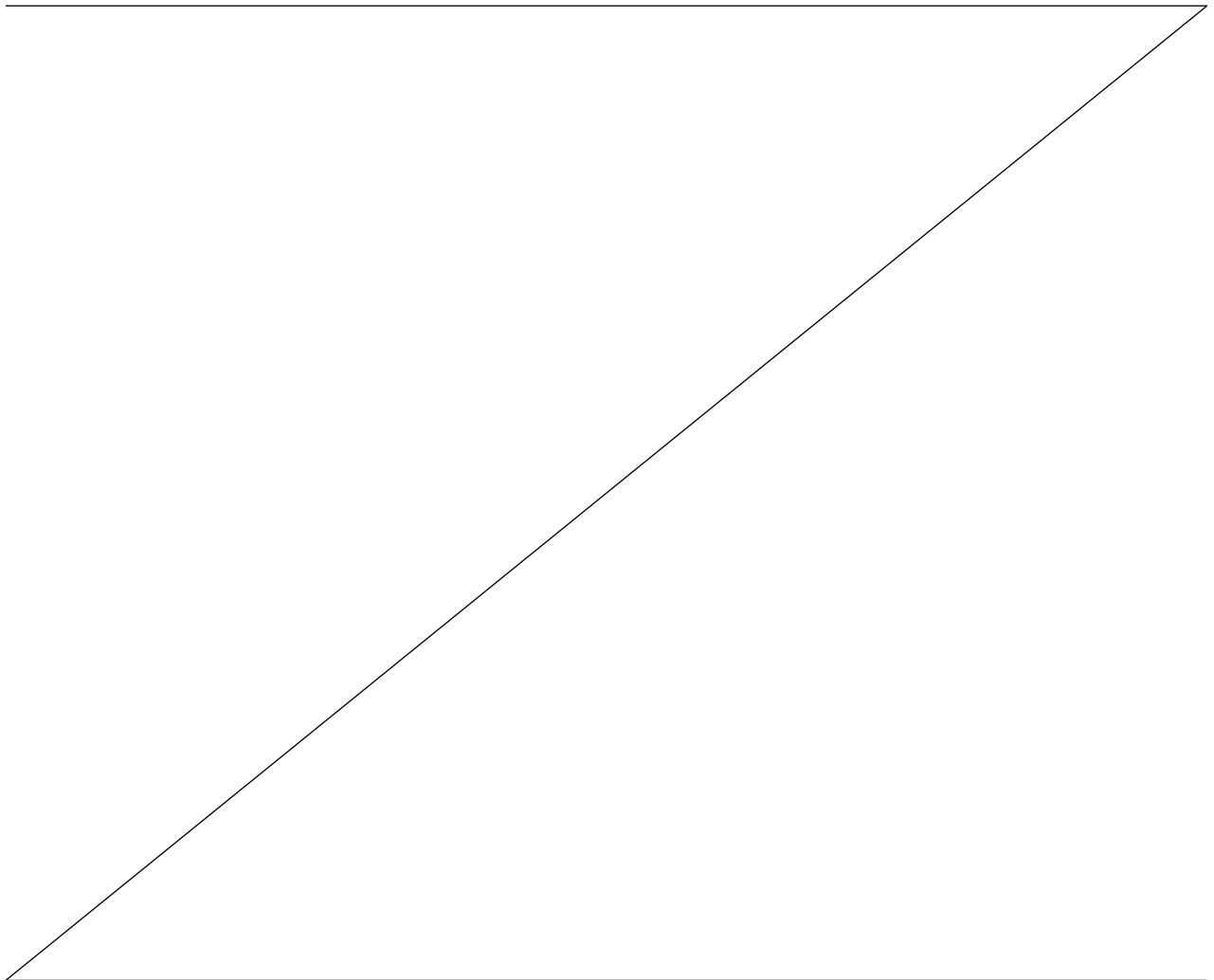
Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Der Gemeindevorstand hat auf Empfehlung des Sozialausschusses die Unterstützung einer Lasberger Familie aus dem Sozialbudget beschlossen.
- Die offizielle Eröffnung des neuen Altstoffsammelzentrums erfolgt im Rahmen des Tages der Abfallwirtschaft am 30. und 31. Oktober 2020. Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie wird es allerdings keine Bewirtung geben.  
Umweltausschuss-Obmann Ing. Eder erwähnt dazu noch, dass Sponsoring-Gelder in der Höhe von 1500 Euro für die ursprünglich geplante Bewirtung vorhanden sind, welche heuer noch verbraucht werden sollten. Laut Rücksprache mit den ASZ-Mitarbeitern besteht Bedarf für einen Schreibtisch, eine Pinnwand, ev. Werkzeugwagen und ein Schwerlastregal. Diese Gegenstände sollen daher von den Sponsorgeldern angeschafft werden. Nächstes Jahr soll es beim Abfallwirtschaftstag dann wieder ein Getränk geben. Er ladet alle zu den Eröffnungstagen ein und dankt namentlich allen freiwilligen Helfern. Es werden Trenntaschen vom Bezirksabfallverband sowie ein Info-Folder über die Einteilung der Entsorgungsstellen im neuen ASZ verteilt.
- Der vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossene Geh- und Radwegebau von Grub bis Brandstatt wurde zwischenzeitlich fertig gestellt und wird bereits rege in Anspruch genommen. Im Frühjahr soll eine kleine Eröffnungsfeierlichkeit stattfinden.  
Ing. Martin Eder bemerkt, dass eine Tafel zu nahe am Radweg gesetzt wurde. Dies kann gefährlich für Radfahrer werden. GR Andreas Kainmüller meint, dass auch die 70er-Tafel ungünstig angebracht ist. GR Ing. Martin Eder kritisiert noch, dass die aufgelassene Zu-/Einfahrt nach Grub beim Haus Köhler nach wie vor genutzt wird. Man sollte dort ev. Pflöcke anbringen.
- Die Übergabe des neuen TLF-A der Fa. Rosenbauer wird am 10. November 2020 erfolgen. Wegen der bestehenden Corona-bedingten Einschränkungen wird dies nur im kleinen Rahmen erfolgen.  
Auf eine Anfrage von GR Emil Böttcher wird geklärt, dass das neue Auto auch für Nutzwasserlieferungen genutzt werden kann.
- Die Brücke Tanzwiese ist bereits in Bau. Die Gemeinde hat sich bemüht, für die Schüler eine attraktive Schulwegverbindung zu schaffen, was dank des Entgegenkommens des Grundbesitzers Babler möglich war. Bis Dezember sollte diese Baustelle abgeschlossen sein.
- Die Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW für den Gemeindebauhof war neben den Themen Kabinengebäude und Turnsaalsanierung bzw. Kindergartenerweiterung Thema der Vorsprache bei Landesrat Hiegelsberger am 8. Oktober. Die Gewährung von BZ-Mitteln für das Grundfahrzeug wird geprüft. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde die notwendigen Eigenmittel aufbringen kann. Er hat auf die gute, selbstständige Arbeit der Bauhofmitarbeiter hingewiesen, welche ein derartiges Fahrzeug erfordert. Bisher hatte man die besten Erfahrungen mit einem derartigen Fahrzeug. Ein gewisser Teilerfolg ist, dass zumindest das Grundfahrzeug anerkannt wird. Mit Zusatzausrüstung wird das Fahrzeug ca. 100.000 Euro kosten.
- Der Kanalbau zur Erschließung des Betriebsgebietes Wimberger wurde in den letzten Wochen durchgeführt und in dieser Woche mit der Inbetriebnahme des neuen Pumpwerkes großteils abgeschlossen.

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet planmäßig am 10. Dezember 2020 statt.
- Es stellt sich die Frage, ob heuer eine Veranstaltungskordinierungssitzung stattfinden soll. In der anschließenden Debatte wird die Meinung vertreten, dass zwar keine Versammlung gemacht werden soll, aber eine Planung schon erfolgen sollte, um eventuellen Terminkollisionen vorzubeugen. Der Veranstaltungskalender kann auch erst später gedruckt werden.

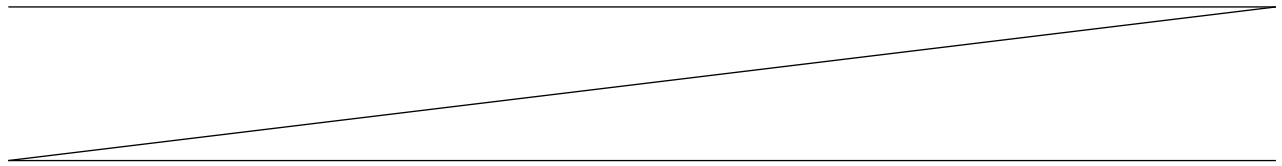
GR Hütter erkundigt sich zum Verfahrensstand betreffend Bogensportanlage in Siegeldorf, woraufhin der Vorsitzende informiert, dass es vom Land eine negative Stellungnahme gibt, weil die beantragte Fläche zu groß ist. Dies muss noch im Ausschuss behandelt werden und auch die Betroffenen werden informiert.

GR Emil Böttcher möchte wissen, ob schon ein Gestattungsvertrag betreffend Wanderweg LA10 abgeschlossen wurde. Daraufhin wird informiert, dass der Vertrag zum Schutz des Grundbesitzers gemacht wird und die Haftung/Versicherung von der Gemeinde übernommen würde. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Vertrag auf freiwilliger Basis unterschrieben werden kann. GR Emil Böttcher hat Bedenken, dass der neue Wegverlauf ohne Gestattungsvertrag wieder abgeschafft werden könnte. Der bisherige Weg wäre aber schon ersessen. Der Weg sollte aufrecht erhalten bleiben und er wird auch weiterhin diesen Wegverlauf benutzen. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass ein ersessenes Recht vom Gericht bestätigt werden muss und dies jemand beantragen muss. Der Landwirt hat den Weg zur besseren Bewirtschaftung am Rande des Feldes umgelegt und stellt diesen nun dort zur Verfügung. Ein Wanderweg kann nicht ersessen werden, nur eine Privatperson könnte eine Ersessung erreichen. Der ursprüngliche Kirchensteig war zudem für die Bewohner aus Grieb und nicht für andere Personen vorgesehen.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. September 2020 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10. Dezember 2020 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 10. Dezember 2020

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....

Hermann Sandner e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....  
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)